



Presseinformation

Verbraucherfreundliche Qualitätsberichte in der Pflege - Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz und Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK) Rheinland-Pfalz legen gemeinsames Konzept vor

11.12.2008

Ab dem Jahr 2009 sollen die Ergebnisse der Pflege-Qualitätsprüfungen der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung in verständlicher und vergleichbarer Form veröffentlicht werden, so hat es der Gesetzgeber im Pflege- Weiterentwicklungsgesetz entschieden. Im November diesen Jahres haben die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Vereinigung der Träger der Pflegeeinrichtungen und der GKV-Spitzenverband dazu die Kriterien und die zugrunde zu legende Bewertungssystematik vereinbart. Demnach soll ab Januar 2009 die Qualität der Pflegeeinrichtungen in 82 Kriterien dargestellt und anhand von Schulnoten mit 1 bis 5 bewertet werden.

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz und MDK Rheinland-Pfalz beurteilen den gefundenen Kompromiss differenziert. Beide Organisationen hatten gemeinsam in der Zeit von Januar bis Juli 2008 ein vom Bundesverbraucherschutzministerium gefördertes Projekt durchgeführt, in dem Handlungsempfehlungen zur Erstellung verbraucherfreundlicher Qualitätsberichte in der Pflege erarbeitet wurden.

„Von einem Bewertungsverfahren, das Transparenz gerade für Verbraucherinnen und Verbraucher in der schwer durchschaubaren Pflegelandschaft schaffen soll, hätten wir uns mehr Klarheit in der Bewertungssystematik und mehr Verbraucherfreundlichkeit in der Ausgestaltung und Darstellung gewünscht. Damit bleibt das Konzept hinter unseren aufgestellten Handlungsempfehlungen zurück.“, urteilt Ulrike von der Lüche, Vorstand der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Gundo Zieres, Geschäftsführer des MDK Rheinland-Pfalz ergänzt: „Grundsätzlich begrüßen wir, dass pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen ein Instrument an die Hand gegeben werden soll, um Pflegeeinrichtungen nach deren Leistungsqualität zu beurteilen und auszuwählen. Allerdings wäre aus unserer Sicht eine klare Trennung zwischen einerseits Planung und Dokumentation der Pflege und andererseits der Qualität der tatsächlichen pflegerischen Leistung wünschenswert gewesen. So bleibt abzuwarten, ob sich mit diesem Verfahren tatsächlich gute von weniger guten Pflegeeinrichtungen abheben.“

Im Einzelnen beurteilen die beiden Organisationen den Bundeskompromiss wie folgt:

- Erfreulich ist, dass dem Vorschlag gefolgt wurde und der Umgang mit demenzkranken Bewohnern als eigenständiges Thema aufgegriffen wird. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass mehr als die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen demenziell erkrankt sind.

- Auch bei der Stichprobenauswahl hat man sich dem rheinland-pfälzischen Vorschlag angeschlossen. Demnach werden 10 % der Bewohner einbezogen, wobei die Bewohner entsprechend der Verteilung auf die Pflegestufen in der Pflegeeinrichtung und innerhalb der Pflegestufen zufällig ausgewählt werden.

Verbesserungsbedarf gibt es aus Sicht von Verbraucherzentrale und MDK in Rheinland-Pfalz an mehreren Stellen:

- Zwar wurde ein Katalog von 82 Kriterien aufgestellt; allerdings bleibt die Frage, wann diese in der Praxis als erfüllt anzusehen und wie dies konkret bewertet werden sollen, bislang unbeantwortet. Ohne dies ist eine gleichmäßige Bewertung der Sachverhalte durch verschiedene Prüfer nicht möglich und eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht herzustellen.
- Im Rahmen der Qualitätserhebungen sollen auch Bewohnerbefragungen durchgeführt werden. Problematisch ist der Rückgriff auf die Zufriedenheitsbefragung, da unterschiedliche Untersuchungen ergeben haben, dass diese in Heimen in der Regel immer zu positiven Ergebnissen führen.
- Hinsichtlich der Verbraucherfreundlichkeit in der Darstellung der Prüfergebnisse besteht dringender Nachbesserungsbedarf. So sollen Schulnoten von 1 bis 5 erteilt und alle mit einer abgestuften Farbe unterlegt werden. Hier wäre es verbraucherfreundlicher gewesen, auf eine mehrfarbige Unterlegung in Anlehnung an die Ampel-Kennzeichnung zurückzugreifen, da diese Verbrauchern aus zahlreichen Konsumbereichen schon bekannt ist und die Orientierung maßgeblich erleichtert.
- Auch sprachlich ist die Darstellung noch nicht so aufbereitet, dass sie für Verbraucherinnen und Verbraucher leicht verständlich ist. Dies war aber eindeutige Intention des Gesetzgebers. So fragt sich der Laie, was z.B. unter „Dekubitus“ oder „gerontopsychiatrischer Beeinträchtigung“ zu verstehen ist. Solchermaßen schwer verständliche Fachausdrücke müssen zwingend vermieden werden.

Unbedingt sollte zeitnah überprüft werden, ob mit diesem Verfahren tatsächlich eine Unterscheidung zwischen guten und schlechten Pflegeeinrichtungen gelingt und in welchem Umfang diese Spreizung stattfindet.

Entscheidend im Sinne aller Pflegebedürftigen wird sein, wie die den Prüfkriterien zugrunde liegenden Forderungen konkretisiert werden. Diese Festlegungen werden die Ausgestaltung der pflegerischen Versorgung in den nächsten Jahren bestimmen.

Mainz, 11.12.2008

Ihre Ansprechpartner:

Sabine Strüder
Referentin für Gesundheit und Pflege
Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
Ludwigsstraße 6
55116 Mainz
Tel. 0 61 31 28 48 83
strueder@vz-rlp.de

Dr. Ursula Weibler
Leitende Ärztin
MDK Rheinland-Pfalz
Albiger Straße
55232 Alzey
Tel. 0 67 31 48 62 00
ursula.weibler@mdk-rlp.de